

Zeitschrift: Lenzburger Neujahrsblätter
Herausgeber: Ortsbürger-Kulturkommission Lenzburg
Band: 45 (1974)

Artikel: Brugg und Lenzburg : von Freundschaft und Eifersucht zweier Städte im Mittelalter
Autor: Banholzer, Max
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-918084>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BRUGG UND LENZBURG

Von Freundschaft und Eifersucht zweier Städte im Mittelalter

VON MAX BANHOLZER

Vorgeschichte und Stadtwerdung

Schon die Vorgeschichte der beiden Städte bietet manche Vergleichspunkte, aber auch deutliche Unterschiede. Beide weisen römische «Vorläufer» auf. Brugg entstand im Vorgelände des Militärlagers Vindonissa, Lenzburg im Gebiet einer namentlich nicht bekannten zivilen Markt- und Handwerkersiedlung, eines sogenannten Vicus, und einiger Villen. Amphitheater und Theater erinnern als eindruckliche architektonische Zeugen an jene so verschiedenartigen römischen Zentren. Vindonissa wurde dann durch das Dorf Windisch abgelöst; am Nordrande der ausgedehnten Dorfmark entstand die Brückensiedlung Brugg, die sich schließlich verselbständigte. Das römische Lenzburg fand seine Fortsetzung im Zentraldorf Lenz – Mittelpunkt einer alemannischen Großmark –, das nach verschiedenen Aussonderungen schließlich noch das Dorf Oberlenz und den zentralen hügeligen Herrschaftsbezirk mit dem Fronhof umfaßte.

Die Entwicklung der dörflichen Siedlungen zur Stadt, die Stadtwerdung, ist in beiden Fällen wesentlich das Werk hochmittelalterlicher Adelsgeschlechter. Die Habsburger hatten schon im 10. Jahrhundert Besitz im Gebiet zwischen Aare und Reuß, in ihrem nachmals sogenannten «Eigen». Im spätrömischen Kastell Altenburg richteten sie sich ihren Sitz ein, bevor sie um 1020 auf der nahen Anhöhe die Habsburg erbauten, nach welcher sie sich seit Ende des 11. Jahrhunderts nannten. Auch der kleinen Brücken- und Verkehrssiedlung Brugg, die wohl erst aus wenigen Häusern bestand, wandten sie ihr Interesse zu. Sie erbauten im 12. Jahrhundert als Wächter an der Brücke den Schwarzen Turm. Damit begann wohl die planvolle Anlegung einer festen, halbkreisförmigen Brückensstadt, die in ihren Grundzügen zu Beginn des 13. Jahrhunderts Gestalt angenommen hatte. In ihrem Schutze errichteten sich die Habsburger auch ihr festes Haus, das Schloß auf der Hofstatt.

Die Grafen von Lenzburg, ein Zweig der im rätischen Gasterlande begüterten Hunfridinger, haben im 10. Jahrhundert die alten Aargau-Grafen beerbt und darauf ihren Sitz in den Mittelpunkt der erheirateten Gebiete verlegt: sie haben wohl noch kurz vor der Jahrtausendwende auf dem Molassehügel über dem Dorfe Oberlenz die Lenzburg erbaut.

Aber erst die Grafen von Kiburg, an die das Gebiet nach dem frühen Aussterben der Lenzburger im frühen 13. Jahrhundert auf Umwegen gelangte, schufen um 1230/40 im Gebiet des bisherigen Fronhofes den städtischen Markt. Die straff geometrische Anlage in der Form eines langgestreckten Hufeisens mit dem Bogen am Schloßberg verrät den planenden Willen der Stadtherren.

Das Stadtrecht

Beide Städte waren aber noch ohne Stadtrecht, und doch verlangten städtische Wirtschaft und Lebensweise nach der entsprechenden rechtlich garantierten Organisation des Gemeinwesens. Brugg erreichte die Erteilung des Stadtrechts aus der Hand König Rudolfs von Habsburg am 23. Juni 1284; es erhielt das im Jahre zuvor erteilte Aarauer Stadtrecht, das seinerseits nach dem Winterthurer Recht gestaltet war. Und eben dieses Brugger Stadtrecht wurde am 20. August 1306 von Rudolfs Enkel, Herzog Friedrich von Österreich, der Stadt Lenzburg verliehen. Diese Art der Stadtrechtsverleihung führte zur Bildung von ganzen Stadtrechtsfamilien. Als Aarau zu Beginn des 14. Jahrhunderts das freiheitlichere zähringische Stadtrecht von Freiburg i. Br., wie es Bremgarten schon 1258 verliehen worden war, rezipierte, vermochte auch Aaraus Tochterstadt Brugg ihr Stadtrecht zu bessern, was wiederum auch Lenzburg zugute kam.

Mutter- und Tocherstadt blieben sich auch in der Folge in besonderer Weise verbunden. Lenzburg hat mehrmals in strittigen Fragen in Brugg Rat geholt oder sich dort Abschriften geben lassen. So wurde 1416 das Verhältnis zwischen Lenzburg und seinem Leutpriester auf dem Stauffberg nach dem Vorbilde von Brugg geregelt. In einem Streit zwischen einem Priester und einem Laien über angestandene Zinsen wurde 1461 Rechtszug nach Brugg genommen – «sid wir uff sy gefryget sind und recht mit inn hant»¹. Und auch bei der Aufzeichnung des Erbrechts im gleichen Jahre stützte sich Lenzburg auf die in Brugg erhaltenen Auskünfte, ebenso wiederum 1576. Ein eigentlicher Instanzenzug im Sinne der Appellation bildete sich dagegen nicht aus.

Gemeinsame Schicksale

Die Zeit der habsburgischen Landesherrschaft brachte beiden Städten im ganzen weitgehend gleiche Schicksale. Sie nützten in gleicher Weise den chronischen Geldmangel der Herzoge und profitierten von der allgemeinen Entwicklung zu vermehrter Selbständigkeit der Städte, die sich in zahlreichen eigenen Tagungen und Verträgen manifestierte. Sie erlitten aber auch gleichermaßen den Gegensatz zwischen ihrer österrei-

¹ Rechtsquellen Schenkenberg, S. 275.

schen Herrschaft und der ausgreifenden Eidgenossenschaft; ihre Bürger kämpften gemeinsam bei Dättwil 1351 und bei Sempach 1386. Und beide Städte waren in der Folge dabei, als es darum ging, mit den Eidgenossen in ein besseres Verhältnis zu kommen und deshalb die aargauischen Edeln und Städte 1407 mit Bern ein ewiges Burgrecht eingingen. Schließlich erlebten sie auch das Ende der habsburgischen Herrschaft in ähnlicher Weise. Ihre Kapitulation vor der anrückenden Heeresmacht Berns und Solothurns, zuhanden des Reiches, datiert vom gleichen Tage, vom 20. April 1415, wiewohl sich Lenzburgs Übergabe faktisch etwas vor der Brugger vollzog. Auch in das nun folgende verwirrende Geplänkel König Sigismunds und Herzog Friedrichs, durch Entsendung von Abgeordneten, Erlaß von Botschaften und Freiheitsbestätigungen noch etwas herauszuholen, wurden beide Städte hineingezogen; Lenzburg hielt dabei freilich länger an der Fiktion der Reichszugehörigkeit fest.

Gute Nachbarschaft

Unter bernischer Herrschaft fanden die beiden Städte vielfach Gelegenheit, gute Nachbarschaft zu pflegen, einander in Auseinandersetzungen beizustehen und in der Not Hilfe zu leisten. Als Bern 1451 die freie Schultheißenwahl in Lenzburg anfocht, eilte auch der Brugger Schultheiß mit jenen der andern Aargauer Städte zur Unterstützung Lenzburgs nach Bern. Und wiederum erschienen die Brugger Abgeordneten am 1. März 1475 mit jenen von Aarau und Zofingen in Bern, um Lenzburg gegen die Ansprüche der Grafschaftsleute beizustehen, damit es wie bisher Banner und Fähnli von Stadt und Grafschaft verwahren dürfe; auch wurde der Stadt ein eigener Hauptmann zugestanden, der mit jenem der Grafschaft das Kommando kollegial führen sollte.

Vier Wochen später wurde Brugg von einer schweren Prüfung heimgesucht. Drunten in der Krinne (unterste Gasse beim Rathaus) brach am 30. März ein Feuer aus, das derart um sich griff, daß ihm 15 Häuser zum Opfer fielen. Lenzburg zeigte seine Hilfsbereitschaft und spendete zwei Gulden. Brugg vergaß diese Hilfe nicht, sondern vergalt sie reichlich: als Lenzburg 1491 von einem Stadtbrand verheert wurde, schickte Brugg fünf Gulden und einen Karren mit Brot². Im Jahre 1478 mußten beide Städte ihre Kontingente stellen, als die Berner mit den andern Eidgenossen im November über den Gotthard zogen und sich vor Bellinzona legten. Aus Sorge um ihre Leute bestellten die beiden Städte gemeinsam einen Botendienst.

Gerne nahm Brugg die Hilfe Lenzburgs im großen Weidgangsstreit mit Königsfelden in den Jahren 1479 bis 1482 in Anspruch; es durfte

² Stadtarchiv Brugg, Band 1, S. 320.

mehrere Kundschaften (Zeugenaussagen) von Lenzburger Bürgern aufnehmen.

Persönliche Beziehungen

Das Verhältnis zweier Gemeinden wurde damals wie heute nicht zuletzt durch die vielfältigen persönlichen Beziehungen mitbestimmt, vorab durch freundschaftliche und verwandtschaftliche Bande, aber auch durch geschäftliche und gesellschaftliche Kontakte. Aber nur wenige jener Fäden, die sich einst zwischen den Städten und ihrer Bürgerschaft hin und her spannen, wurden urkundlich festgehalten und kommen so dem späten Betrachter noch zu Gesicht. Feststellbar sind vor allem noch die Einbürgerungen.

Brugg stellte der Nachbarstadt mehrmals Männer, die dort zu einflußreichen Stellungen gelangten. Genannt sei der Pfister Werna Seiler, der 1471 zum Lenzburger Schultheißen aufstieg. Sein Zeitgenosse war Kaspar Etterli, als Lenzburger Stadtschreiber 1480 bezeugt. Er stammte aus jenem alteingesessenen Brugger Geschlecht, das zahlreiche gelehrte Männer hervorgebracht hat; er betrieb zuerst eine Metzgerei und diente seiner Vaterstadt als Ratsherr und Weibel, bis er 1470 das (Brugger) Burgrecht aufgab. Es ist doch wohl kein Zufall, daß das Verhältnis der beiden Städte gerade damals so gut war. – Aus Brugg stammte auch Hemmann Haberer (ca. 1505–1577). Er trat ab 1532 als Schreiber der Grafschaft Lenzburg und als Schaffner der Herren von Hallwil, ab 1535 als erster selbständiger Landschreiber zu Lenzburg auf, erwarb dort ein eigenes Haus und wurde Stammvater einer großen Familie. Ab 1546 saß er in den städtischen Ämtern, bis er 1559 als Stiftsschaffner nach Zofingen zog. Er versuchte sich auch als dramatischer Bearbeiter biblischer Stoffe und ergötzte 1551 die Aarauer mit einem «Jephta», 1562 die Lenzburger mit dem Fünfkter «Abraham»³.

Aus Lenzburg zogen umgekehrt auch verschiedentlich Leute nach Brugg. Von größerer Bedeutung wurde einzig der 1535 eingebürgerte Gerber Hans Holengasser († 1552), der zum Kirchmeier und Ratsherr erwählt wurde, sich mit der begüterten Bruggerin Margrit Locher vermählte und ein nachmals angesehenes Brugger Bürgergeschlecht begründete; sein Sohn Hans (1539–1610) bekleidete schon die Schultheißenwürde.

Ein eifersüchtiger Streit

Zu einer ernsthaften Störung des gutnachbarlichen Verhältnisses kam es im jahrelangen Streit der beiden Städte über die Rangfolge in Heerfahrten. Die Reihenfolge der Mannschaften und ihrer Feldzeichen hatte sich wohl im Anschluß an die lehensrechtliche Theorie vom Heerschild

³ Vgl. Brugger Neujahrsblätter 1960: *Max Banholzer*. Hemmann Haberer von Brugg, geb. um 1505, gest. 1577. Landschreiber und Dramatiker.

entwickelt und bezeichnete zunächst die Distanz vom Hauptbanner des regierenden Orts auf dem Marsch oder in der Schlacht. Sie brachte aber auch die öffentlich-rechtliche Stellung einer Stadt oder Landschaft, ihren Rang im reich differenzierten, abgestuften Staatsverbände zum Ausdruck und war rein gewohnheitsrechtlich geregelt.

Die Feldzeichen der beiden Städte zogen nicht allein den städtischen Mannschaften voran. Hinter dem Lenzburger Banner stellten sich vielmehr auch die Grafschaftsangehörigen ein, und hinter dem Brugger Fähnli hatten die Leute der beiden Ämter auf dem Bözberg und im Eigen zu reisen, was der Stadt schon von Herzog Rudolf von Österreich im Jahre 1364 zugesichert und von Bern seither mehrmals bestätigt worden war. So zog denn der Rangstreit weite Kreise. Er brach erstmals offen auf dem Zug gegen Dijon im Sommer 1513 aus, als die beiden Venner aneinander gerieten und die Lenzburger offenbar die Brugger hinter sich zu drängen vermochten. Nur mit Mühe konnte dabei der Berner Hauptmann Junker Jakob von Wattenwyl den Span beilegen.

Lenzburg bemühte sich in der Folge, durch amtliche Beweisaufnahmen, sogenannte «Kundschaften», seinen Vorrang feststellen zu lassen und für die Zukunft zu sichern. Eine solche Verhandlung fand am 23. Dezember 1516 in Suhr vor Konrad Vogt, dem bernischen Landvogt zu Lenzburg, statt. Die Lenzburger Vertreter Schultheiß Hans Meyer, Altschultheiß Ulrich von Lo und Heinrich Friedrich, Lehenmüller der Mittleren Mühle, legten zunächst den Streit dar und beehrten Kundschaftsaufnahme von elf eigens dazu aufgebotenen Männern. Die Brugger Delegation, bestehend aus Schultheiß Hans Locher, Altschultheiß Konrad Ragor und den Räten Hans Grülich und Konrad Sumerer, hatte nichts gegen eine Kundschaftsaufnahme an sich einzuwenden; sie wies aber gleich eingangs auf einen schwachen Punkt hin: die Aufgebotenen waren sämtlich Leute aus der Grafschaft Lenzburg und also Partei, ihre Aussagen also nur sehr bedingt beweiskräftig. Auf diesen Einwand hatte Lenzburg wenig Überzeugendes vorzubringen und sein stolzer Hinweis auf eine ruhmvolle Vergangenheit («wie dann die fürsten vor allten zitten yewellten iren sitz uff Lenczburg haben gehept») konnte da auch nicht weiter helfen und war zudem von Brugg leicht zu parieren: «... und gegenred dero von Brugg uff sömlich meynung, wie das die fürstenn glich alls wol ein hoff unnd sitz zu Brugg alls zu Lenczburg gehept . . .». Womit sie auch gar nicht unrecht hatten, denn die Habsburger weilten im 12. und 13. Jh. häufig in der Stadt.

Nach mancherlei Rede und Gegenrede schritt man endlich zur Kundschaftsaufnahme. Die elf betagten Männer sagten einzeln aus. Sie berichteten von Kriegszügen, an denen sie teilgenommen hatten, so vom Sundgauerzug und der Belagerung von Waldshut Anno 1468, von den Burgunderkriegen mit den Schlachten zu Héricourt («Eligurt»), Grand-

Wyo clyden Bitt die von voran die von
Bern und Schwyz Inengethosam ze sin
mit allen diensten herbeit und erhaltung
als die hershaft von swaren gethosam
und dienstig gewesen waren nach Sach
der heusen harbergemacht



Die Berner vor Lenzburg und Brugg. – Bendicht Tschachtlan, Berner Chronik 1470 (Faksimile Ausgabe)

Foto: W. Adam, Zentralbibliothek, Solothurn

son und Murten in den Jahren 1474–1476 – die meisten recht summarisch, einige mit interessanten Einzelheiten, alle aber darin übereinstimmend, «das die von Lenczburg uff die von Zoffigen syen gezogen». Einzelne Zeugen erinnerten sich noch, daß es schon auf diesen Zügen unter den Aargauer Städten zu Streitigkeiten über ihre Rangfolge gekommen sei, wobei merkwürdigerweise gar nicht von Brugg die Rede war, sondern von Aarau und einmal sogar von Zofingen (übliche Reihenfolge [Heerfolge] in Kriegszügen: Zofingen, Aarau, Brugg, Lenzburg). Ihre Aussagen bekräftigten die Zeugen gemeinsam mit einem Eid – «mit geschwornnen eyden, ufferhepten vingeren und gelertten wortten» – und der Landvogt drückte sein Siegel darunter⁴.

Lenzburg durfte mit seinen Leuten zufrieden sein und es mochte sich sagen, daß es seinem Ziel einen guten Schritt näher gekommen sei. Die Brugger Delegation mußte jedenfalls mit der Erkenntnis heimkehren, daß Lenzburg ernsthaft gesonnen war, seinen Vorrang auf Heerfahrten durchzusetzen, und das gab nun zunächst im Rat einiges zu reden. Auf den 2. März 1517 wurde die Gemeinde der kleinen Aarestadt zusammengerufen und sie vernahm mit Entrüstung, wie Lenzburg versuche, Brugg von seinem Platz zu verdrängen; sie beschloß, den Handel rechtlich auszufechten. Lenzburg wurde entgegengehalten, daß es sich im Schwabenkrieg nur deswegen gleich hinter Aarau einreihen durfte, weil die Brugger damals gar nicht ausziehen, sondern zum Schutze ihrer Stadt daheimbleiben mußten.

Lenzburg war bestrebt, seine Position zu stärken. Vielleicht gab ihm der von Brugg auf dem Tag zu Suhr erhobene Vorwurf der Parteilichkeit seiner Kundschaften doch etwas zu denken. Zwei Urkunden zeugen von seinen Bemühungen, weitere Beweismittel zu sammeln. Der Lenzburger Altschultheiß Ulrich von Lo erlangte am 20. März 1517 von Hans Graff, Meier zu Pfeffikon und Statthalter des Stifts Beromünster, eine für Lenzburg günstige Kundschaft und am 29. März vor dem Münsterer (Beromünster) Ammann Peter Stäli gleich deren vier⁵.

Aber auch Brugg blieb nicht müßig. Es nahm Kontakt auf mit den Amtleuten in den beiden Ämtern Schenkenberg und Eigen, aber auch

⁴ Die 11 Zeugen seien mit Altersangabe hier aufgeführt: Hans Metziner von Reitnau (70), Heinrich Schnider von Liebegg (80), Hans Schürmann von Kölliken, zu Safenwil (90), Hans Vellenberg von Suhr (70), Wernly Jeckly von Suhr (70), Uolrich Schuochmacher von Kulm (70), Rudolf und Heyny Agther von Gränichen (beide 60), letzterer sich auf Aussagen seines Großvaters Henßly Widmer und den Seenger Ruedi Widmer stützend, Uolrich Tintticker von Suhr (60), Hans Uolrich von Möriken (60), Hans Beriger von Kölliken (50) bringt die Aussagen von Uely Schmid von Kölliken (90).

⁵ Stadtarchiv Lenzburg, Urkunden Nr. 160 und 172: Hensli Nüstrer von Pfeffikon, ehemals zu Reinach. – Peter Nüstrer von Pfeffikon, Peter Galliker und Thüring Scherer, beide Burger zu Münster, Hensli Meyger von Neudorf.

mit den Städten Zofingen und Aarau, und deren Hilfe sollte sich als entscheidend erweisen. Denn als die Streitsache vor den Gnädigen Herren zu Bern am 1. August 1518 endlich zur Entscheidung kam, stellten sich ihre vier Abordnungen auf Bitte von Brugg ebenfalls ein und zeugten für die Aarestadt; daß die beiden Städte diese Hilfe sogar in eigenen Kosten leisteten, hält die Brugger Stadtchronik dankbar fest. Schultheiß, Klein und Groß Rät von Bern entschieden, daß Brugg mit seinem Feldzeichen vor Lenzburg, also gleich nach Aarau ziehe, auf Kriegszügen wie bei andern obrigkeitlichen Aufgeboten. Und dabei blieb es auch in Zukunft und wurde so auch in der Berner Bannerordnung von 1531 festgehalten.

Wirtschaftliche Konkurrenz

Die geringe Entfernung der zahlreichen aargauischen Kleinstädte brachte es mit sich, daß ständig eine gewisse wirtschaftliche Konkurrenz ihr Verhältnis bestimmte. Brugg erfreute sich dabei einer bevorzugten Lage – an der schiffbaren Aare und zugleich an der Kreuzung alter europäischer Handelsstraßen. Wohl führte die wichtige Straße von Süddeutschland durch das schweizerische Mittelland nach Genf auch in Lenzburg vorbei, doch wurde das Städtchen lange Zeit nördlich umgangen. So ist es begreiflich, daß Lenzburg darauf bedacht war, die zweit-rangige Süd-Nord-Verbindung auszubauen, was durch die Errichtung einer Fähre in der Au zwischen Wildenstein und Auenstein möglich schien – ein Vorhaben, das in Brugg stets Widerspruch und Widerstand heraufbeschwören mußte, da dadurch ein Teil des Verkehrs von Brugg abgezogen, sein Zoll geschmälert und weitere Transiteinnahmen vermindert wurden. So flammte der «Fährenstreit» immer wieder auf und blieb durch viele Generationen ein ständiger Herd von Mißtrauen und Zwistigkeiten.

Ein erstes Mal hört man davon im Jahre 1434 – ohne daß dabei von einer direkten Beteiligung Lenzburgs die Rede ist. Damals versuchte der neue Herr von Wildenstein, Albrecht von Rinach, in der Au ein Fahr aufzurichten mit der Begründung, es habe dort früher auch eines bestanden. Gewiß weisen die ältesten Verbriefungen eines Tvingherrn zu Auenstein und Wildenstein aus den Jahren 1300, 1307 und 1406 die Nutzung aller Rechte «in den wassern und ußerthalb den wassern, die straße uber die Aren, es sy mit der brugge oder mit schyffen» auf⁶. Ob aber faktisch je eine Fähre in der Au bestand, ist ungewiß; Brugg bestritt dies jedenfalls und setzte alles daran, eine Aufrichtung zu vereiteln. Mit der imponierenden Zahl von 116 Kundschaften landkundiger Leute ausgerüstet, konnte es erklären, «es were in keins menschen gedechtnus, der von einem far zu Wildenstein wüste zereden». Unter dem Eindruck die-

⁶ Rechtsquellen Schenkenberg, S. 167 ff.

ser Beweislast entschied Bern, daß kein Fahr in der Au aufgerichtet werden solle.

Die Frage wurde erneut aktuell, nachdem Wildenstein 1465 an den Luzerner Schultheißen und Schlósserspekulanten Heinrich Hasfurter gekommen war. Ihm kam Bern mehr entgegen als seinerzeit denen von Rinach. Die Gründe sind wohl in der damaligen bernischen Politik zu suchen, die auf eine Verbesserung der Beziehungen mit Luzern tendierte. Am 16. Januar 1469 sprach Bern Hasfurter das Recht zu, ein Schiff auf der Aare zu haben, das Leute, Pferde und Karren – aber keine Wagen und keine verdächtigen Leute – über den Fluß setzen könne; auch solle es nicht geseilt sein. Der Fährmann solle der Obrigkeit den Eid leisten und Zoll und Geleitsgeld nach ihrer Weisung aufnehmen. – So sehr nun die Aufrichtung des Fahrs an sich im Interesse Lenzburgs lag, so wenig konnte es sich mit der Erhebung des Geleits abfinden, da dies seinen Wochenmarkt beeinträchtigte. Es erreichte von Bern 1478 die Befreiung von dieser Abgabe für Marktgut; «es sye win, kernen, korn, haber oder anders».

In ein kritisches Stadium trat die Sache 1497. Lenzburg spannte nun mit den neuen Herren von Wildenstein und Besitzern von Kasteln, den Brüdern Henman und Hans Albrecht von Mülinen, zusammen. Auf ihr Ansuchen, ihnen die Überführung eigenen Gutes auch mit Wagen zu gestatten, wies sie Bern an Aarau und Brugg. Die Lenzburger Delegation, bestehend aus Junker Burkhard von Erlach, Vogt zu Lenzburg, Stadtschreiber Hans Delsperger, Untervogt Hans Hilfiker von Othmarsingen und den beiden Herren von Mülinen, sprach denn auch in Brugg vor. Aber Brugg – von befreundeter Seite gewarnt – sah die Gefahr, die im Ausbau des Fahrs und der Landstraße für seine eigenen Interessen lag. Nach einer Beratung mit Aarau erteilte man Lenzburg abschlägigen Bescheid. Doch gab dieses seine Sache noch nicht auf, sondern zog sie nach Bern, verlor aber vor allen Instanzen. Der Spruch Berns vom 19. September 1497 brachte die Bestätigung des Hasfurter-Vertrages von 1469. – Es lag nun Brugg viel daran, seinen Erfolg auch für die Zukunft zu sichern, und so wurde beschlossen, daß weder Schultheiß noch Räte in dieser Sache je Konzessionen machen dürften, sondern allein die Gemeinde.

Es fehlte indessen auch in der Folgezeit nicht an Versuchen, das Fahr zu mehren. Ein Zwischenfall im Jahre 1532 brachte die ganze Frage erneut ins Rollen. Der Fährmann setzte nämlich eine in das Freiamt bestimmte Wagenladung Wein über die Aare. Der zur Untersuchung eintreffenden Brugger Abordnung erklärte er, daß er dies nur ungerne, auf das Drängen von zwei Schinznachern, getan habe. Als sich Brugg darauf bei Junker Hans Wilhelm von Mülinen zu Wildenstein beschwerte, wich dieser aus. Bald darauf unternahm er, unterstützt von Ulrich Megger,

Vogt zu Schenkenberg, und den dortigen «Stürmeyern» sogar den Versuch, die starre Haltung Bruggs aufzuweichen – wieder ohne Erfolg. Das Argument, die Schenkenberger Amtsangehörigen seien in Brugg ja ohnehin vom Zoll befreit, verfiel nicht. Brugg und Aarau lehnten das Ansuchen, Güter aus dem Amt Schenkenberg und von Stadt und Grafschaft Lenzburg auch auf Wagen über die Aare führen zu dürfen, erneut ab.

Brugg behielt ein wachsames Auge auf die umstrittene Fähre. 1577 gab wieder einmal ein Transport Anlaß zum Einschreiten; am 3. Dezember jenes Jahres beschloß der Brugger Rat, daß man dem Fährmann die verdiente Buße erlassen wolle, doch sei das Schiff bis auf Lichtmeß durch ein anderes zu ersetzen, das keine Wagen tragen könne⁷. Die Schenkenberger Bauern ließen aber nicht so bald locker. 1589 gelangten die dortigen Gemeinden, unterstützt von den Herren von Mülinen zu Kasteln und Wildenstein, mit der Bitte an Bern, man möchte ihnen zum Besuche des Lenzburger Marktes mit ihrem Wein und andern Früchten die Benützung des Fahrs in der Au auch mit Wagen erlauben. Der Bitte wurde offenbar nicht stattgegeben, denn 1610 wurde sie von Abgeordneten von Stadt und Grafschaft Lenzburg und vom Amte Schenkenberg erneut vorgebracht. Die Boten von Aarau und Brugg legten sich aber dagegen ins Zeug und Bern lehnte am 17./27. Januar denn auch ab, mit der Anforderung «nun mehr diser sach halb rüewig syn»⁸. Die Lenzburger ließen aber die Sache durchaus nicht ruhen, sondern klagten 1618 schon wieder. Die ganze Angelegenheit wurde nun durch bernische Abgeordnete untersucht, bis zum Entscheid von 1434 zurück aufgerollt und das Begehren am 11./21. März endgültig abgewiesen. Brugg hatte in dieser langdauernden, wenig freundnachbarlichen Auseinandersetzung gesiegt.

⁷ Stadtarchiv Brugg, Band 29, S. 175.

⁸ Rechtsquellen Schenkenberg, S. 193.

Quellen- und Literaturnachweis

Die vorliegenden Ausführungen stützen sich vor allem auf folgende zwei Werke, wo sich alle Einzelbelege finden:

Jean-Jacques Siegrist, Lenzburg im Mittelalter und im 16. Jahrhundert. Argovia 67. Aarau 1955.

Max Banholzer, Geschichte der Stadt Brugg im 15. und 16. Jahrhundert. Argovia 73. Aarau 1961.

Die Rechtsquellen des Kantons Aargau, 2. Teil, 3. Band: Das Oberamt Schenkenberg, herausgegeben von *Walther Merz*. Aarau 1927.

E. Leupold, Ein aargauischer Rangstreit im XV. und XVI. Jahrhundert. Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde, Neue Folge II (1900). S. 258 ff.